

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az: 66 19-3240/00	öffentlich
	B 7/3674
	Amt: - 65 -
	BeschlAusf.: - 65 - / - 32 -
	Datum: 10.11.2004

Der Bürgerantrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Werksausschuss Straßen

zur Vorberatung an den
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr

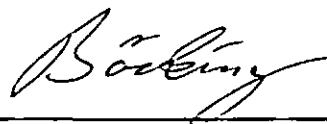
Anregung von Herrn Kurt Leo Schäfer, Frankenstraße 169, Erftstadt
Betriff: Sperrung und Ausbau des Verbindungsweges zwischen
Frankenstraße und Erftweg in E.-Bliesheim

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen in unbekannter Höhe.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 10.11.2004



Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Verbindungsweg zwischen Frankenstraße und Erftweg handelt es sich um die Verlängerung der Straße „Am Kreuz“ zur Erft hin in der Form eines Wirtschaftsweges. Fußgänger und Radfahrer erreichen über eine Erftbrücke über die Erft bequem die auf der östlichen Flussseite befindliche Reithalle bzw. die Heerstraße. Gleichfalls werden die sich auf der westlichen Gewässerseite befindlichen landwirtschaftlichen Flächen über diesen Weg erschlossen. Eine Vollsperrung bzw. Privatisierung des Verbindungsweges würde beide Benutzergruppen zu erheblichen Umwegen über einen Weg des Erftverbandes entlang der Erft zwingen. Aus den vorgenannten Gründen halte ich eine Sperrung nicht für ratsam.

Die Befestigung des Weges zwischen der Frankenstraße und des Erftweges besteht aus einem Schottermaterial, welches für Wirtschaftswege durchaus üblich und angemessen ist. Erst im letzten Jahr wurde der Weg mit einer neuen wassergebundenen Decke saniert. Diese Befestigungsart entspricht den Vorschriften und ist auch für den Fußgänger und Radfahrverkehr geeignet. Das anfallende Oberflächenwasser wird mit dem vorhandenen Gefälle abgeleitet und kann auch zu einem großen Teil in der Wegefläche selber versickern. Eine mit Bindemitteln gebundene Versiegelung halte ich hinsichtlich der Zweckbestimmung für überzogen und aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Erftstadt nicht finanzierbar.

Aus den vorgenannten Gründen ist ersichtlich, dass ein Verkauf der Parzelle nicht in Erwägung gezogen werden kann. Die Verdrängung der Nutzer auf andere Wege führt zu unzumutbaren Umwegen, die nicht im öffentlichen Interesse sein können. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass der durch den Antrag betroffene Wirtschaftsweg schon vor der Errichtung des Hauses bzw. der hierzu errichteten Garage vorhanden war.

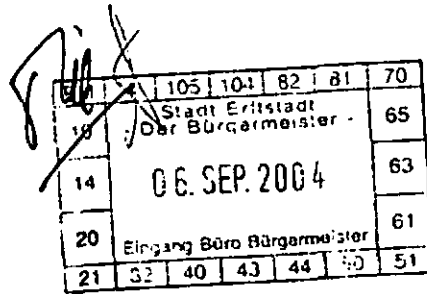

(Bösche)

Kurt Leo Schäfer
Frankenstraße 169
50374 Erftstadt

Erftstadt, 03.09.2004

An den
Rat der Stadt Erftstadt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Verbindungsweg zwischen Frankenstraße und Erftweg in E.-Bliesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich folgende **A n t r ä g e** :

1. Sperrung des o.a. Verbindungsweges (Teilstück) längs meines Grundstücks für Fahrzeuge ab Pkw und größer. Dabei sollte die Absperrung im oberen Bereich des Weges in Höhe meines Gartentors erfolgen (versetzte Schranke) und im unteren Bereich etwa am Ende meines Gartens (Poller).
2. Sach- und fachgerechter Ausbau des Weges (Ableitung des Stau- und Oberflächenwassers von meiner Hauswand) ab Frankenstraße bis etwa zu meinem Gartentor.
3. Wenn es aus formalen, finanziellen, juristischen oder sonstigen Gründen einfacher sein sollte, wäre ich auch bereit, das Wegeteilstück längs meines Grundstücks käuflich von der Stadt Erftstadt zu erwerben. Dabei sollte die Gesamtsumme (Grundstück und alle anfallenden Nebenkosten) 10.000,00 Euro nicht übersteigen. Für diese Möglichkeit stelle ich hiermit einen **Kaufantrag** für das betreffende Wegeteilstück.

An dieser Stelle möchte ich schon darauf hinweisen, daß für **alle Beteiligten** (vermeintlich berechnigte und auch vermeintlich unberechtigte Benutzer des Wegeteilstücks) auch nach einer Sperrung des Weges an den vorgeschlagenen Stellen oder nach einem Verkauf an mich **jeder Punkt**, der bis vor der Sperrung oder Verkauf für sie erreichbar war, auch nach Sperrung oder Verkauf für sie erreichbar ist!!!

Ich bitte die Anträge in den dafür zuständigen Ausschüssen zu beraten!

Wegen meiner Gehbehinderung (60/G) wäre ich Ihnen für eine positive und wohlwollende Erörterung meiner Anträge sehr dankbar!

Freundliche Grüße aus E.-Bliesheim

V. Schäfer

Kurt Leo Schäfer
Frankenstraße 169
50374 Erftstadt

Erftstadt, 17.11.2004

Tischvorlage

Af5-0u✓

18.11.04

An den
Rat der Stadt Erftstadt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

14

105	104	82	81	70
Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -				
18. NOV. 2004				
Eingang Büro Bürgermeister				
31	32	40	43	44
50	51			

Anlage zum B 7/36 74

Bürgerantrag: B 7/3674

Verbindungsweg zwischen Frankenstraße und Erftweg in E.-Bliesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stellungnahme der Verwaltung vom 10.11.2004 zu obigem Bürgerantrag möchte ich feststellen, daß dieser in seinen Ausführungen fachlich und sachlich falsch und unqualifiziert ist.

Der o.a. Bürgerantrag ist eigentlich die **Neuaufgabe** des Bürgerantrags B 5/3181 vom 01.06.1994, der formal immer noch offen ist.

Mich erstaunt besonders das paradoxe Verhalten der Verwaltung der Stadt Erftstadt. So wurde mir bei einer Ortsbesichtigung am 12.11.2002 (s. Protokoll) im Beisein des von mir bestellten Sachverständigen eine mögliche Sperrung des Weges -**vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmung des Erftverbandes**- in Aussicht gestellt. Diese Zusage habe ich am 03.01.2003 bekommen und sofort an die Verwaltung des Stadt Erftstadt weitergeleitet.

Die Wertigkeit dieser Zusage hat mich dann am 17.01.2003 dazu veranlaßt, einen **Kaufantrag** für das betreffende **Wegteilstück** zu stellen. Und selbst hier stand lt. den Gesprächen bzw. Telefonaten des Sachverständigen mit der Verwaltung bis April/Mai 2003 mein Kaufantrag zur Diskussion. Eine entsprechende Nachfrage des Sachverständigen zum Stand der Dinge zu diesem Zeitpunkt wurde mit den Worten "der Sack ist noch nicht zu!" beantwortet!

Offenbar gab es dann einen drastischen Gesinnungswandel seitens der Verwaltung der Stadt Erftstadt. Mit Datum vom 24.06.2003 stellte die Verwaltung **Strafanzeige** gegen mich, die aber schon mit dem Schreiben der Staatsanwaltschaft Köln vom 07.11.2003 ihre Einstellung gefunden hat.

Obwohl ich mich am 08.05.2003 schriftlich für meine Vorgehensweise bei der Stadtverwaltung entschuldigt hatte, wollte man mich sicher -warum auch immer- mit dieser schroffen und unseriösen Methode aus dem Felde schlagen!

Es wäre müßig, alle meine Schreiben und Vorschläge seit 1994 hier anzuführen, weil der gesamte Vorgang inzwischen einen beträchtlichen Umfang angenommen hat. Auf Wunsch stelle ich Ihnen aber gerne die komplette Mappe zur Verfügung.

Es gibt keine **erhebliche Umwege** und das Stau- und Oberflächenwasser sollte schon sach- und fachgerecht von meiner Hauswand abgeleitet werden!

Ich bitte das Ratskollegium nochmals um **wohlwollende Erörterung** der Dinge selbst und um **Zustimmung** zu meinem Kaufantrag!

Ich hoffe auf eine positive Antwort!

Vielen Dank und freundliche Grüße aus Bliesheim.

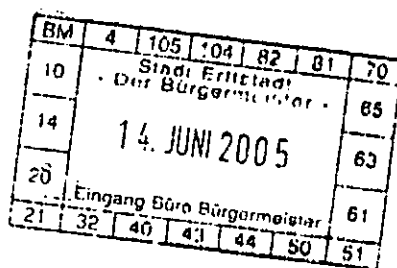


Kurt Leo Schäfer
Frankenstraße 169
50374 Erftstadt

Erftstadt, 12.06.2005

An den
Rat der Stadt Erftstadt
Werksausschuß Straßen
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Bürgerantrag: B7/3674

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung zur Ortsbesichtigung am 21.06.2005.

Zum TOP 1 der o.a. Einladung möchte ich aber im voraus folgende Berichtigung des Textes vornehmen:

Sperrung oder (!) Ausbau ...

Diese Korrektur erscheint mir insofern sehr wichtig, weil es irrational wäre, den Weg erst regulär auszubauen und dann zu sperren. Außerdem bedeutet dieses Abkoppeln der Begriffe Sperrung und Ausbau sicher auch eine erhebliche Einschränkung der Kosten!

Ich persönlich möchte die Möglichkeit (wenn überhaupt) der Sperrung favorisieren, weil sie mir als die rational sinnvollste Lösung erscheint und weil sie darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur **allgemeinen Verkehrssicherheit** leisten würde. Mit der von mir vorgeschlagenen "versetzten Abschränkung" würden z.B. die gelegentlich ausbrechenden Pferde daran gehindert, die Frankenstraße und anschließend die Karolingerstraße im vollen Galopp zu überqueren!

Ich hoffe weiterhin auf Ihr Wohlwollen und Ihr Verständnis für meine Angelegenheiten.

Freundliche Grüße aus Bliesheim

PS: Meinen diesbezüglichen Kaufantrag möchte ich für die Zukunft aufrechterhalten.

zur Sitzung WH Straßen 21.06.2005

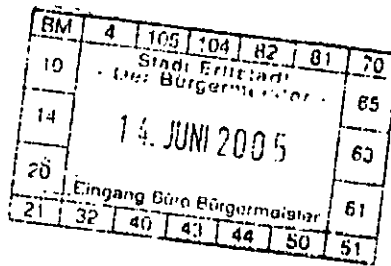
Kurt Leo Schäfer
Frankenstraße 169
50374 Erftstadt

Erftstadt, 12.06.2005

Anlage zum B7/3674
TOP 1

An den
Rat der Stadt Erftstadt
Werksausschuß Straßen
Holzdamm 10

50374 Erftstadt



Bürgerantrag: B7/3674

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung zur Ortsbesichtigung am 21.06.2005.

Zum TOP 1 der o.a. Einladung möchte ich aber im voraus folgende Berichtigung des Textes vornehmen:

Sperrung oder (!) Ausbau ...

Diese Korrektur erscheint mir insofern sehr wichtig, weil es irrational wäre, den Weg erst regulär auszubauen und dann zu sperren. Außerdem bedeutet dieses Abkoppeln der Begriffe Sperrung und Ausbau sicher auch eine erhebliche Einschränkung der Kosten!

Ich persönlich möchte die Möglichkeit (wenn überhaupt) der Sperrung favorisieren, weil sie mir als die rational sinnvollste Lösung erscheint und weil sie darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur **allgemeinen Verkehrssicherheit** leisten würde. Mit der von mir vorgeschlagenen "versetzten Abschränkung" würden z.B. die gelegentlich ausbrechenden Pferde daran gehindert, die Frankenstraße und anschließend die Karolingerstraße im vollen Galopp zu überqueren!

Ich hoffe weiterhin auf Ihr Wohlwollen und Ihr Verständnis für meine Angelegenheiten.

Freundliche Grüße aus Bliesheim

K. Schäfer

// PS: Meinen diesbezüglichen Kaufantrag möchte ich für die Zukunft aufrechterhalten. //